



Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. • Postfach 2126 • 32828 Augustdorf

An den  
Regionalrat OWL  
Leopoldstraße 13-15  
32756 Detmold

19. März 2021

## Stellungnahme im Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan OWL – Entwurf 5.10.2020 - Erarbeitungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats und der  
Bezirkplanungsbehörde.

Der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. (FV) nimmt wie folgt  
zum vorliegenden Entwurf des Regionalplans im Erarbeitungsverfahren  
Stellung:

### Zusammenfassung

Der Regionalplan soll langfristig die Entwicklungsperspektiven in Form von  
Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Region OWL für die  
kommenden 20 Jahre festlegen. Er soll eine zukunftsfähige, nachhaltige und  
geordnete Gesamtplanung bis mindestens zum Jahr 2040 zielorientiert  
darstellen.

Mit diesem Plan sollte ein Klimapakt OWL als die richtige Antwort auf die  
zukünftigen Erfordernisse bis 2040 - vor dem Hintergrund der Klimaneutralität  
bis spätestens 2050 - aufgestellt werden. Das betrifft fast alle  
Planungsbereiche des Regionalplans, angefangen von Zielen für den  
Siedlungsraum – sparsamer Flächenverbrauch, zur Klimaeffizienz beim Bauen  
und zur klimaneutralen Energieversorgung, bis zum Erhalt von Wald- und  
Mooren, Waldwildnisentwicklung und Nationalpark als CO<sub>2</sub> Speicher. So sollte  
auch ein Ziel entwickelt und verfolgt werden, dass das abgestorbene  
Fichtenholz aus den Wäldern in OWL regional vermarktet wird und  
Innovationen für klimaeffizientes Bauen und nachhaltige Isolierungen für die  
Umrüstung von vorhandener Bausubstanz entwickelt werden.

**Diese Erfordernisse erfüllt der vorliegende Planentwurf nicht!**

Darüber hinaus hat der Regionalplan nach Landesplanungsgesetz und  
Landesnaturerschutzesgesetz die Funktionen **des Landschaftsrahmenplanes** und  
nach Landesforstgesetz auch die Funktionen eines **Forstlichen Rahmenplanes**  
zu erfüllen.

### Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V.

Die Zukunft der Senne ist ein Nationalpark.

#### Vorstand

Dipl. Ing. Erdmute von Voithenberg  
Dr. Thomas Steinlein

#### Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Fritz Trillmich (Vors.)

#### Anschrift

Postfach 2126  
32828 Augustdorf

#### Telefon

+49 179 5152150 (v. Voithenberg)  
+49 157 54031157 (Steinlein)

#### Fax

+49 3222 4188372

#### E-Mail

info@np-senne.de

#### Internet

www.np-senne.de

#### Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE73 4805 0161 0000 1145 95  
BIC: SPBIE33XXX

#### Vereinsregister

Amtsgericht Detmold  
VR 1262

#### Steuernummer

313/5902/0249  
Finanzamt Detmold

Der Verein dient gemeinnützigen Zwecken  
im Sinne §§ 51 ff. AO. Anerkannt im Register  
Deutscher Spendenorganisationen unter  
25650.



Deshalb sind klare, eindeutige **Ziele** der Regionalentwicklung von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, des Naturschutzes und des Waldes, der Natur- und Artenschutzstrategie, der Biodiversitätsstrategie, und der Nachhaltigkeitsstrategie mit einem sparsamen Umgang der natürlichen Ressourcen. **Der Verlust an biologischer Vielfalt und die Klimakrise sind eng miteinander verflochten und verstärken sich gegenseitig. Der Regionalplan hat die Aufgabe diese adäquat und gleichwertig mit allen anderen Belangen für diesen Gesamtplan abzuwägen.**

Leider stellt der vorgelegte Plan nur eine Angebotsplanung mit einem deregulierende Ansatz dar und es ist deutlich zu erkennen, dass der Entwurf hinsichtlich der Ziele und Grundsätze weit hinter den Regelungsinhalten der gültigen Regionalpläne – Teilabschnitte „Bielefeld“ und „Höxter/Paderborn“ – zurückbleibt.

**Die Planung muss nach den neuesten Forderungen entsprechend der „Greendeals“ auf EU-Ebene, heruntergebrochen auf Bund, Land und Region, zukunftsfähig erfolgen und deshalb grundsätzlich überarbeitet werden!**

Es besteht für den Naturschutz nach den neuesten Beschlüssen auf EU – Ebene nach der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“, die zentrale Verpflichtung 30% der Landfläche als Schutzgebiete auszuweisen (heute ca. 15 % FFH-Lebensraumschutz) und davon 10% unter strengen Naturschutz ohne Nutzung zu stellen.

Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, ist es dringend erforderlich, mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt zu gestalten.

**Der Regionalplan OWL wird seiner Verantwortung im Naturschutz im Lichte dieser Anforderungen nicht gerecht und muss diese Ziele im Teil „Freiraum“ für die Nachfolgeplanungen enthalten.**

Gleiches gilt für den Bereich Wasser und Wald!

**Im Bereich Wald gibt es beispielsweise keinerlei Zielfestlegungen zur geforderten Waldwildnisentwicklung aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie.**

Wegen Nicht-Einhaltung der Biodiversitätsziele und unzureichender Sicherung der Besonderen Natura 2000-Schutzgebiete verklagt die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof im Rahmen der Habitat-Richtlinie. Den Plan der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verfolgt auch die Nationale Biodiversitätsstrategie von 2007, wonach zwei Prozent der Landesfläche als Wildnis der Natur überlassen werden sollen. Auch daran scheitert Deutschland: Mit 0,6 Prozent ist das Ziel nicht einmal zu einem Drittel erfüllt. Nordrhein-Westfalen ist mit 0,19 % das absolute Schlusslicht der Bundesländer!

Zurzeit sind nur etwa 3 % der öffentlichen Wälder in Deutschland dauerhaft in natürlicher Entwicklung. Die Bundesregierung fordert in der Nationalen Biodiversitätsstrategie 10 % Waldwildnisgebiete in den öffentlichen

Waldflächen. Die Volksinitiative Artenvielfalt NRW fordert 20 % der Staatswaldfläche kurzfristig aus der Nutzung zu nehmen und bis 2030 10 % der Gesamtwaldfläche des Landes. Diese Ziele sind auch auf die Region OWL herunterzubrechen und mit dieser Zielaussage im Regionalplan aufzunehmen. Waldwildnisgebiete können erst ab einer zusammenhängenden Größe von etwa 1000 ha ihre als zusammenhängende Waldflächen positiven Funktionen für die Biodiversität als Naturwälder erfüllen. Sie sind als Waldschutzgebiete zu sichern. In OWL gibt es von den 28 Flächen bislang nur zwei Flächen in dieser Größenordnung im Naturschutzgebiet „Egge-Nord“, das im Eigentum des Landes NRW steht.

Notwendig sind also großflächig zusammenhängende Waldgebiete, damit sich dauerhaft ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldstadien mit hohem Totholzanteil entwickeln kann, welches die Lebensgrundlage für spezielle Arten der alten Wälder bilden. Auf dem größtmöglichen Teil der Flächen sollen die natürlichen Prozesse eigendynamisch und ohne lenkende Eingriffe ablaufen. Diese Wildnisgebiete sind wichtige Trittsteine für den landes- und bundesweiten Biotopverbund. **Damit sind sie besonders wichtige Elemente der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die im Regionalplan mit entsprechenden Zielen unter dem Kapitel Freiraum und in den Karten ihren Niederschlag finden müssen!**

Ein Modellvorhaben „Nationales Naturerbe“ Senne mit Waldwildnisentwicklung könnte im Regionalplan als Ziel festgeschrieben werden und in Zusammenarbeit mit der Bundesimmobilienanstalt (BIMA) bereits heute verwirklicht werden. Wegen der militärischen Belange ließe sich durch eine Vereinbarung zwischen BIMA, Bundesverteidigungsministerium (BVM) und den Umweltministerien die Umsetzung vertraglich regeln. Ca. 60 % der Fläche auf dem Truppenübungsplatz (TÜP) sind Waldflächen, z.T. auch mit erheblichen Trockenschäden aus den letzten beiden besonders trockenen Jahren. Diese Flächen eignen sich zum größten Teil für Prozessschutz/Waldwildnisgebiete. Damit wäre eine nationalparkkonforme Entwicklung und Pflege der Waldflächen eingeleitet und die Sicherung für den Nationalpark mit dem Alleinstellungsmerkmal der „Alten westfälischen Heidelandschaft und der neuen Waldwildnis“ gewährleistet.

**Für die Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald und nördlichem Eggegebirge wird gefordert, dieses Gebiet als Gebiet zum Schutz der Natur mit einem Symbol Nationalpark sowohl zeichnerisch als auch textlich eindeutig formuliert, als Ziel der Raumordnung und Landesplanung darzustellen.**

Die Landesregierung und damit die Regierungsbezirke und die Politik haben im Übrigen den Auftrag, die Grundwasserreserven für die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten. **Die Senne ist der größte und von Nitrat unbelastete Grundwasserspeicher zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bielefeld, großer Teile der Kreise Paderborn und Lippe, sowie der Städte Paderborn und Detmold. Z. Zt. gibt es keine Wasserschutzgebietsverordnung auf dem TÜP Senne, so dass eine Ausweisung als Nationalpark gleichzeitig die Funktion des Grundwasserschutzes zu übernehmen hat, bzw. übernehmen kann.**

**Das Konzept zur Steuerung der Rohstoffsicherung bzw. des Abtragungsgeschehens für die Region überzeugt ebenfalls in keiner Weise.**

Der Planentwurf legt Vorranggebiete ohne Eignungswirkung fest, sodass Abtragungen auch außerhalb der dafür freizuhaltenen Bereiche möglich sind. Ein fatales Signal womöglich auch für den Senneraum und den HotSpot der Biodiversität.

In diesem Konzept vermisst man ebenso die Forderung nach einer Recyclingquote, die hier zur Ressourcenschonung dringend mit einzurechnen wäre.

**Für die Nachfolgeplanung ist ein geordneter Rahmen im Regionalplan vorzugeben.**

**Der FV fordert darüberhinaus, dass sich der Regionalplan dem Thema der alternativen Energieversorgung stellen muss! Die Planung hat grenzüberschreitend zu erfolgen, d.h. kommunenübergreifend, aber auch Regierungsbezirksübergreifend. „Kirchturmpolitik ist eine Sackgasse!“**

### Im Einzelnen:

#### Bereiche zum Schutz der Natur

##### **F.2.6.3 Schutz und Entwicklung der Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald und nördlichem Eggegebirge (zu Kap. 4.6.3)**

Die nicht einmal klar als Grundsatz dargestellten Ausführungen zum Schutz und zur Entwicklung der Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald und nördlichem Eggegebirge sind für eine Regionalplanung mit zukünftiger Planungs- und Investitionssicherheit und einer daraus resultierenden Anpassungsverpflichtung nicht ausreichend! Auch das Ziel F 13 umfasst nicht den gesamten als GSN und BSN dargestellten Bereich!

**Es wird vom FV deshalb gefordert, dieses Gebiet als Vorranggebiet – Gebiet zum Schutz der Natur mit einem Symbol Nationalpark (kann neu entwickelt werden) sowohl zeichnerisch als auch textlich eindeutig formuliert, als Ziel der Raumordnung und Landesplanung darzustellen. Angesichts des dramatischen Artenschwundes ist dies von allerhöchster Notwendigkeit!**

Wir sind es unseren Nachfolgenerationen schuldig, uns um den Fortbestand und eine positive Entwicklung der Biodiversität in dem im LEP NRW ausgewiesenen Gebiet als „Gebiet für den Schutz der Natur“ (GSN) und als „Bereich zum Schutz der Natur (BSN) mit einer eindeutigen Zielaussage zum Nationalpark zum Erhalt dieses Naturerbes zu kümmern. Diese differenzierte und reich strukturierte und von unterschiedlichster Geologie geprägte Landschaft bereichert das Spektrum der Nationalparke in Deutschland um eine besonders wertvolle Natur/-Kulturlandschaft, so die Aussagen von EUROPARC (Dachverband der Naturlandschaften).

**Der Text im Regionalplanentwurf: „Hierdurch werden für eine nachfolgende Unterschutzstellung die verschiedensten Optionen (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Teil einer Biosphärenregion) offengehalten“ kommt einem „Gemischtwarenladen“ ohne Verbindlichkeit gleich und entbehrt einer**

**eindeutigen Festlegung** und tritt damit sogar hinter die Festlegung in den Erläuterungen des derzeit gültigen Regionalplans zurück!

Das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne, mit Teutoburger Wald und Nördlicher Egge gehört gemäß einstimmigen Landtagsbeschlüssen von 1991 / 2005 zu den langfristigen strategischen Zielen zur räumlichen Entwicklung in der Region OWL. Diese Zielsetzung findet – wie EMNID-Umfragen von 2009, 2012 und 2018 ergeben haben – mit landesweit 85 - 86 % Zustimmung und in OWL mit einer Zustimmung von 75 % eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland sieht seit 1997 dieses Gebiet als den potentiellen Nationalpark für OWL und NRW.

Im Übrigen ist mit einem Nationalpark Senne-Teutoburger Wald-Egge für die Region OWL eine positive Entwicklung der Regionalökonomie verbunden.

Die Evaluierung aller sechzehn Nationalparke in Deutschland hat durchweg signifikante regionalökonomische Vorteile für die Nationalparkregionen gebracht. Prof. Dr. Job von der Universität Würzburg hat im Auftrag des Bundes die regionalwirtschaftlichen Effekte durch Naturtourismus mittels einer touristischen Wertschöpfungsanalyse erhoben und ausgewertet. 2,8 Milliarden Euro Bruttoumsatz bringen die Besucher aller Nationalparke in Deutschland ein. In NRW sind diese Effekte im Nationalpark Eifel mit folgenden Zahlen belegt: 30 Millionen Euro Umsatz bringen die Gäste jährlich in die Nationalparkregion Eifel, was einem Beschäftigungsäquivalent von fast 700 Personen entspricht. Die Anzahl der Nationalparkbesucher pro Jahr liegt bei fast 1 Mio.

Das Gebiet der Senne mit den angrenzenden Flächen befindet sich zum größten Teil im öffentlichen Eigentum (Bund, Land NRW, Landesverband Lippe). Es ist in der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein – Westfalen, sowie seiner bundes- und europaweiten Bedeutung und als einer der 30 bundesweiten „Hotspots der Biodiversität“ entsprechend zu erhalten und in der höchsten Naturschutzkategorie angemessen zu sichern. Das Gebiet stellt den größten unzerschnittenen, von Siedlungen und technischen Anlagen freigehaltenen Lebensraum im dicht besiedelten NRW dar.

Besonderer Handlungsbedarf ist vor dem Hintergrund der Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gegeben. Das trifft in OWL insbesondere das Gebiet der Senne-Teutoburger Wald und Egge, die nicht ausreichend im Zusammenhang geschützt sind. Die Kommission zeigt dazu insbesondere auf, dass in weiten Teilen der FFH-Gebiete die Festlegung hinreichender gebietsspezifischer Erhaltungsziele sowie die Festlegung der auf diesen Erhaltungszielen basierenden notwendigen Erhaltungsmaßnahmen in einer Schutzerklärung/Schutzgebietsausweisung als SAC (Special Area of Conservation - Besonderes Schutzgebiet) ausstehen. Ebenso sind die Managementpläne für die dortigen FFH-Gebiete nicht veröffentlicht. Von besonderer Bedeutung ist dabei das FFH-Gebiet „Senne mit Stapelager

Senne“ mit dem umliegenden „Hotspot der Biodiversität“, das auf die geforderte Unterschutzstellung als Nationalpark wartet und dessen Schutz – wie weitere militärische genutzte FFH-Gebiete in NRW betreffend – nur durch einen unzureichenden vertraglichen Schutz (Rahmenvereinbarung und Gebietspezifische Vereinbarung ohne sog. Drittschutz) geregelt ist.

Im Übrigen sind durch die Neuausweisung von Naturschutzgebieten in der Gemeinde Altenbeken bereits 4053 ha für einen zukünftigen Nationalpark gesichert. Die Gebiete stehen ganz überwiegend in einem direkten Zusammenhang mit dem NSG Egge-Nord, das außerhalb der Gemeinde Altenbeken zusätzlich etwa 1000 ha umfasst. Es sind Flächen der Nationalparkplanung.

Der FV verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage des Regionalrats - Drucksache RR-17/2018 und den Regionalratsbeschluss 17/2018 zum LEP NRW vom 25.6.2018

## Wald

**Ziel F 20 - Aussagen zu den Vorrangbereichen Wald enthält in der Aufzählung für raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen keinerlei Aussage zur Wildnisentwicklung und in den weiteren Grundsätzen fehlt dieser Punkt gänzlich! Ist als Ziel und auch i.V.m. Vorranggebieten zu ergänzen. Eine Fixierung von Gebieten hat kartenmäßig zu erfolgen.**

*Im LEP NRW behandelt der Grundsatz 7.3-2 „die Entwicklung von Wildnis durch Nutzungsverzicht. Wildnisentwicklungsgebiete sollen insbesondere den an die Alters- und Zerfallsphase des Waldes gebundenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten und in einen länderübergreifenden Biotopverbund zusammenwachsen.“* **Dieser Grundsatz wird im Regionalplan nicht mit eindeutigen Zielaussagen ausgefüllt.**

Notwendig sind großflächig zusammenhängende Waldgebiete von mehr als 1000 ha, damit sich dauerhaft ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldstadien mit hohem Totholzanteil entwickeln kann, welches die Lebensgrundlage für spezielle Arten, wie z.B. Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus oder Eremit bilden. Auf diesen Flächen sollen die natürlichen Prozesse eigendynamisch und ohne lenkende Eingriffe ablaufen. Diese Wildnisgebiete sind wichtige Trittsteine für den landes- und bundesweiten Biotopverbund. Damit werden besonders wichtige Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erfüllt.

**Der Regionalplan soll hierzu ein Modellvorhaben bei noch laufendem militärischem Betrieb mit der Meldung in das Nationale Naturerbe starten. So könnte die vom Bundes-Kabinetts beschlossene "Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes" praktisch begonnen werden, um das sogenannte Wildnis-Ziel in öffentlichen Waldflächen von 10%, in Deutschland zu erreichen (Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt!). Im Bereich der bundeseigenen Waldflächen des TÜP Senne ist mehr möglich und erforderlich! Dort ist ein Wildnisflächenanteil von 20% kurzfristig umzusetzen, so die Forderung der gemeinsamen Volksinitiative Artenvielfalt NRW zu Wildnisflächenanteilen in Staatswäldern. Inzwischen gehen auch die Beschlüsse auf EU-Ebene während**



der Ratspräsidentschaft in Deutschland über das 10%-Ziel hinaus und sind noch weitergehend gefasst!

Gleichzeitig wäre damit ein erster Schritt für die Etablierung eines Nationalparks nach Aufgabe der militärischen Nutzung bereits mit einer konkreten Maßnahme vorbereitet.

Wasser

### Neues Ziel: Sicherung und Schutz des Grundwassers

Die zeichnerisch dargestellten Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz des Plangebiets sind Vorranggebiete. Alle Vorhaben, die die Nutzungen der Wasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden sind unzulässig. Die öffentliche Wasserversorgung und damit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist sehr langfristig vor qualitativen und quantitativen Belastungen zu schützen.

Gewässer- und Grundwasserschutz würde im Bereich der Senne und des Teutoburger Waldes durch einen Nationalpark Senne-Teutoburger Wald-Egge optimal erfolgen. Deshalb kann die Zielforderung für die Senne für die Sicherung und den Schutz des Trinkwassers mit den geforderten Zielen unter F 11, F 12 und F 13 und F 20 verknüpft werden.

Die Begründung findet sich in der Zusammenfassung, s.o.

### C.5 Energieversorgung

**C.5.1 Kapitel Energieversorgung ist grundsätzlich zu überarbeiten!**

**Der FV fordert darüberhinaus, dass sich der Regionalplan dem Thema der alternativen Energieversorgung als Gesamtkonzept stellen muss!**

Dies lehrt die z.T. ungeordnete Entwicklung der Windkraftanlagen und die derzeit laufenden Planungen sogar in einem HotSpot der Biodiversität auf dem Kamm des Teutoburger Waldes im Gebiet des geplanten Nationalparks.

Es sollte dabei grenzüberschreitend gedacht und geplant werden, kommunenübergreifend aber auch Regierungsbezirksübergreifend.

Im Regionalplan Münster ist der gesamte Teutoburger Wald ausgeschlossen. Ein Gebirgszug grenzüberschreitend nach OWL. Da muss es dann in OWL eben auch den entsprechenden Ausschluss auf dem Kamm des Teutoburger Waldes geben.

**Der Regionalplan OWL soll für die Zukunft Flächen für die Nutzung der Wind- und Solarenergie besonders konfliktarm entwickeln. Dazu müssen klare Regeln und Kriterien in Form von Zielformulierungen ausgearbeitet werden.**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit der Inanspruchnahme von Flächen, Nutzungskonkurrenzen und Raumimplikationen verbunden. Die räumliche Steuerung besonders bedeutsamer und raumrelevanter erneuerbarer Energien muss deshalb vor allem auf der regionalen Ebene stattfinden. Folgerichtig müssen in diesem Gesamtplan Strategien entwickelt werden, um die erforderlichen Flächenansprüche mit den konkurrierenden

Belangen, z.B. der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, der verträglichen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes, in Einklang zu bringen.

Dazu gehören, u.a. folgende Ausschlusskriterien: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN), – Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutz-Gebiete inklusive eines ausreichenden Puffers von 1.500 m, Nationalparke, Gesetzlich geschützte Biotope, Waldbereiche, soweit nicht baulich vorgeprägt, z.B. durch Munitionsdepots, Geotope, Überschwemmungsbereiche, Wasserschutzzonen I und II, Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten (Vögel und Fledermäuse), etc. Zum letzten Punkt ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes EuGH C-473/19 und C-474/19 – Artenschutz ausschlaggebend. **Darüber hinaus soll das Planwerk Vorgaben und Aussagen zum Ausbau einer naturverträglichen Biomassenutzung, zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, zum Umgang mit Leitungsbändern und Umspannwerken, sowie der Einspeisung der Energie treffen. Auch die Ansiedlung sogenannter „Energieparks“, mit denen eine Kombination unterschiedlicher Erzeugungsarten von regenerativer Energie ermöglicht wird. Im Rahmen der Abfallentsorgung ist auch dem Recycling beim Abbau von Anlagen der alternativen Energieträger ein besonderes Kapitel einzuräumen. Verschiedene alternative Energieträger werden als Übergangstechnologien geplant, wie die Windkraft, und so ist Recycling ein „brennendes“ Thema.**

Diese Fragestellungen sind dann im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter Zugrundelegung der jeweiligen örtlichen Situation zu klären. Eine zeichnerische Darstellung von Windenergievorrangbereichen könnte die allgemeine Größenordnung und annähernde räumliche Lage darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Erdmute von Voithenberg



Dr. Thomas Steinlein